

Angaben der Bauherrschaft für die Berechnung der Anschlussgebühren

(gestützt auf das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen Fahrwangen, gültig ab 01.11.2020)

Bauherr:

Objekt:

Parzellen-Nr. :

Anschlussgebühren Abwasser

	m2	Fr.	Total Fr.
Gebäudegrundfläche (Wohnhäuser, Gewerbe/Industrie) ① Inkl. vorspringende Gebäudeteile wie Balkone, gedeckte Sitzplätze, Unterstände und dgl. - Reduktion bei Retention mit Einleitung in Kanalisation 30 – 50 %. - Bei direkter Einleitung in Gewässer oder Versickerung auf eigenem Grundstück Fr. 0.00)		37.50	
Entwässerte Hartflächen (Wohnhäuser, Gewerbe/Industrie) ① Asphaltbeläge, Betonverbundsteine, Pflästerungen, Mergelbeläge und dgl. (Bei Teilversickerung sind die Beiwerte anzugeben.)		37.50	
Geschossfläche (Wohn- u. Bürobauten / Gewerbe- u. Industrie) ① ②		46.60	
① = Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten: Anzugeben sind sämtliche in Betracht fallenden Gebäudegrund-, Hart- und Geschossflächen ② = Alle ober- und unterirdischen, horizontal gemessenen Geschossflächen inkl. Treppen, Keller, Abstellräume, Wintergärten und Garagen, einschliesslich aller Mauer- und Wandquerschnitte. Ebenfalls angerechnet werden Dach- und Estrichgeschoss mit einer lichten Höhe über 1.50 m. Nicht angerechnet werden Geräteschuppen und aussenliegende, offene Kellerabgänge.			
Reduktion Gewerbe/Industrie Lagerflächen, gedeckte Aussenlagerflächen, Ökonomiegebäude ohne Viehhaltung (50 %)		23.30	
Schwimmbassins/-teiche (> 10 m2 mit Anschluss an Kanalisation , § 32.6) Abwassergebühren, Nettoinhalt	m3	Fr. 37.50	Total Fr.

Zusätzlich zu diesem Formular sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Eine detaillierte, nachvollziehbare Berechnung der Flächen
- Dazupassende Pläne mit Flächenangaben

Ort und Datum:

Unterschrift: